



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 8. März 2021

Seite 1 von 1

An alle  
kreisfreien Städte und Kreise  
in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen II B 4 - 91.15.02  
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:  
Landkreistag NRW  
Städtetag NRW  
Städte- und Gemeindebund NRW

Jörn Henkel  
Telefon 0211 855-3383  
Telefax 0211 855-3159  
joern.henkel@mags.nrw.de

### **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets**

Leistungen für die Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, im BKGG, in der Sozialhilfe und im Asylbewerberleistungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der ab dem 08.03.2021 geltenden Fassung der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO NRW) besteht die Möglichkeit, Lernförderangebote wieder in Präsenz durchzuführen. Nach § 7 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5a CoronaSchVO NRW sind Nachhilfeangebote in Präsenz für Gruppen von höchstens fünf Schülerinnen und Schüler zulässig. Von der Regelung ist ebenfalls der Einzelunterricht in Präsenz umfasst.

Hinsichtlich der dabei zu beachtenden Vorschriften darf ich auf § 7 Absatz 1 Satz 4 und 5 CoronaSchVO NRW verweisen.

Sofern die Lernförderung als Online-Nachhilfe durchgeführt wird, kann dies weiterhin über das Bildungs- und Teilhabepaket abgerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Jörn Henkel)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium